

Stellungnahme(n) (Stand: 07.09.2023)

Sie betrachten: 94. Änderung des Flächennutzungsplanes
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 07.09.2023 - 12.10.2023

Behörde: **Abwasserbetrieb TEO AöR**
Frist: 12.10.2023
Stellungnahme: Erstellt von: Stefan Grube, am: 07.09.2023 , Aktenzeichen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 94. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Abwasserbetrieb TEO AöR keine bedenken.

Es wird in diesem Rahmen darauf hingewiesen, dass sich die betroffene Fläche in einem Überschwemmungsgebiet befindet. Schächte und Erdbauwerke zur Sammlung von Schmutzwasser oder Reststoffen, die über das Abwassersystem der Abwasserbetrieb TEO AöR abgeleitet werden sollen, müssen auftriebssicher und druckwasserdicht hergestellt werden.

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle Einträge: -



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
Baßfeld 4-6

48291 Telgte

06. Oktober 2023
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-231/2023.0012

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330

Telefax:
+49 (0)251 411-2651

Raum: R-104

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.09.2023 (Frau Sylvia Brügger), Ihr Zeichen: 6.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bereich Hochwasserrisikomanagement (Dezernat 54.5)

Das Grundstück mit dem Bestandsgebäude liegt außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Bei einem Neubau sollten auch das HQextrem und die Starkregenengefahrenhinweise berücksichtigt werden.

Bereich Entwicklung, Unterhaltung und Ausbau der Ems (Dezernat 54.6)

Soweit sich die geplante Bebauungsplanänderung auf das vorhandene Grundstück (Musikschule der Stadt Telgte) beschränkt, ist das Gebäude nach heutigem Kenntnisstand HQ 100 frei. Neue, unzulässige Einschränkungen für die künftige Gewässerentwicklung der Ems sind nicht erkennbar. Eine Prognose für den Neubau hinsichtlich HQextrem ist im Zuge der weiteren Planung vorzulegen, um sich im Hochwasser-

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





Schadensfall nicht dem Vorwurf kurzsichtiger Planungen (Klimawandel) ausgesetzt zu sehen!

Seite 2 von 2

Bereich Wasserrahmenrichtlinie/Gewässerentwicklung/ Gewässerbewirtschaftung/Förderung (Dezernat 54.7)

Das Dezernat 54.7 schließt sich der Stellungnahme des Dezernates 54.6 an.

Auskunft erteilt:

- Marco Eckervogt, Dezernat 54.5, Telefon 0251/411-3196
- Dr. Hannes Schimmer, Dezernat 54.6, Telefon 0251/411-5717
- Timo Kaup, Dezernat 54.7, Telefon 0251/411-2102

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Monika Blanke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez.54: <http://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>